

Nutzungsordnung für den Junior Mountainbike Platz

Öffnungszeiten von 08 bis 20.00 Uhr, Winterzeit nur bei Tageslicht.

Nutzer: Kinder und Jugendliche aus Wallbach und Umgebung bis 17 Jahre.

Ein soziales Miteinander wird vorausgesetzt.

Die Stadt stellt nur den Platz zur Verfügung.

Die Benutzung des Platzes geschieht auf eigene Gefahr.

Eltern haften für ihre Kinder

wie auch für Sachschäden an den Fahrgeräten.

Es besteht Helmpflicht.

Die Anlage ist nur mit geeigneten nichtmotorisierten Zweirädern zu befahren.

Die eigenen und zur Verfügung gestellten Werkzeuge sind nach Gebrauch ordnungsgemäß zu verräumen.

Offenes Feuer und Errichten einer Grillstelle ist grundsätzlich verboten.

Der Platz ist täglich sauber zu hinterlassen.

Erhebliche Änderungen an der Anlage sowie Veranstaltungen sind mit der Ortsverwaltung abzustimmen.

Für Kraftfahrzeuge steht der Parkplatz vor der Flößerhalle zur Verfügung.

Das Parken in der Wiese neben dem Mountainbike Platz ist verboten.

Die Ortsverwaltung ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen.

Bad Säckingen-Wallbach, Dezember 2018

Die Ortsverwaltung Wallbach

Fred Thelen, Ortsvorsteher